BASEL LANDSCHAFT

Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuche
Publikationsdatum: KABBL 12.11.2026
Öffentlich einsehbar bis: 12.02.2027
Meldungsnummer: BP-BL05-0000007240

Publizierende Stelle
Kanton Basel-Landschaft - Bauinspektorat, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Entscheid zu Einsprache/Einwendung – Neubau einer Mobilfunkanlage auf bestehenden Hochspannungsmast / BL085/1, Pratteln

Titel des Bauprojekts
Neubau einer Mobilfunkanlage auf bestehenden Hochspannungsmast / BL085/1

Rechtsmittel / Einsichtnahme

B. Entscheid(e)

Einspracheabweisung(en)

Pratteln

Mit

Entscheid Nr. 459/2026

vom

09.11.2026

hat die Bau- und Umweltschutzdirektion die Einsprachen gegen das

Baugesuch Nr. 0064/2025

(GesuchstellerIn: Sunrise GmbH i.V. Axians Schweiz AG, Da Silva Couto Jose Carlos, En Boudron 10H, 1052 Le Mont-sur-Lausanne / Projekt: Neubau einer Mobilfunkanlage auf bestehenden Hochspannungsmast / BL085/1, Parz. 3315, Vogtacherweg, 4133 Pratteln / ProjektverfasserIn: Axians Schweiz AG, Bärtschi Moritz, Pulverstrasse 8, 3063 Ittigen) abgewiesen.

Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Verfügung kann während der öffentlichen Publikation im Kantonalen Amtsblatt vom **12. November 2026 bis am 23. November 2026**, beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren, die Angabe

der Tatsachen und Beweismittel, eine Begründung sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder der sie vertretenden Person enthalten. Die angefochtene Verfügung ist der Beschwerde im Original oder in Kopie beizulegen. Das Beschwerdeverfahren ist nach Massgabe von § 20a des Verwaltungsverfahrensgesetzes Basel-Landschaft vom 13. Juni 1988 (SGS 175) kostenpflichtig.

Kontaktstelle
Kanton Basel-Landschaft - Bauinspektorat
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Frist
Ablauf der Frist: 23.11.2026